

ÜBERPRÜFUNG DES SUCHVERHALTENS VON ENTSCHÄDIGTEN ARBEITSUCHENDEN AB 60 JAHRE

Sie haben sich beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Arbeitssuchender eingetragen.

In einigen Wochen oder Monaten werden Sie von Ihrem Arbeitsberater oder Ihrer Arbeitsberaterin zu einem Gespräch eingeladen. Gemeinsam vereinbaren Sie einen Aktionsplan zur beruflichen Eingliederung. Dieser umfasst die Schritte, die unternommen werden müssen, um Ihre Arbeitssuche wirksam zu gestalten.

Dieser Aktionsplan berücksichtigt Ihre individuellen Kompetenzen, Ihre körperlichen und mentalen Fähigkeiten und Ihre bisherige Berufserfahrung.

Ihr Arbeitsberater wird Sie bei der Umsetzung des Aktionsplans unterstützen.

Spätestens ein Jahr nach dem Beginn des Aktionsplans wird die Umsetzung des Aktionsplans überprüft und bewertet.

Wenn diese Bewertung positiv ausfällt, erhalten Sie weiterhin Arbeitslosenunterstützung.

Sollte die Bewertung Ihrer Suchbemühungen allerdings negativ ausfallen, können Sie eine Sanktion durch den Kontrolldienst des Arbeitsamtes erhalten.